

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 102.

Freitag den 23. December

1842.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Rekrutirung.]

Die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe von Militärpflichtigen des Jahres 1843 findet am

Montag den 2. Januar 1843 statt. Zu dem Ende haben sich diejenigen Jünglinge, welche wegen Familienverhältnisse, wegen Berufs oder wegen Gebrechlichkeit von der im §. 45 der Instruktion von 1828 bezeichneten Art Befreiung von der Aushebung ansprechen wollen, mit den nöthigen Zeugnissen (§. 45, 87 bis 92 der angeführten Instruktion) an gedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause der Oberamtsstadt einzufinden.

Die Ortsvorsteher solcher Militärpflichtigen haben ebenfalls zu erscheinen, und dieselben unverweilt zu Beibringung der erforderlichen Zeugnisse Anleitung zu geben.

Den 18. Dec. 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A. B.

Oberamt Horb.

Horb.

[Bekanntmachung, die Besoldungs- und Pensionssteuer betreffend.]

Durch Erlaß des K. SteuerCollegiums vom 12. August d. J. sind in Beziehung auf die Steuer von Besoldungen

und Pensionen, wobei die seit 1836 bestehenden Abgabensätze und die bisherigen Anordnungen fortdauern, noch folgende nähere Bestimmungen gegeben werden:

1) Die Steuerypflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem lezt' verfloßenen Etatsjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1842/43 specificirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatt von 1821, Seite 568 bis 571, zu übergeben; jedoch sind alle dort ausgeschiedenen Getreide-Sorten, sowie überhaupt alle Naturalien, als nun der Besteuerung unterliegend, in die Fassionen aufzunehmen.

2) Der Ertrag der Zehnten und Zehelgebühren ist nach dem Durchschnittsertrag der drei Jahre 1839, 1840 und 1841, und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1842/43 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821, §. 22, lit. b, und §. 29, zweiter Satz (Reg. Bl. S. 383 u. 385), wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 Procent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

3) Der vorerwähnte Abzug der 10 Procent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundfällen, nämlich der Geld- und Naturalgülden gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen der gemeinderäthlich zu beurkundende Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu factiren ist.

4) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821, §. 21 (Reg. Bl. S. 382.), und soviel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuterten Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Decbr. 1823, §. 20, lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490.) zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgelegten Geld-Äquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

5) Die durch die Vollziehungs-Instruktion vom 19. August 1836, zu II. 5, Absatz 3, 4 und 5 (Reg. Bl. S. 366, 367.) ertheilten Anordnungen werden wiederholt.

Zu Einreichung der Fassionen pro 1842/43 wird hiemit ein Termin von 4 Wochen anberaumt.

Dieser Vorschrift gemäß sind die einzureichenden Fassionen zu fertigen, und werden die Ortsvorsteher insbesondere angewiesen, dieses Blatt den Besoldungs-Steuer-Pflichtigen alsbald mitzutheilen.

Den 16. Decbr. 1842.

K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Horb.

Durch den Normal-Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 4. Sept. 1820 (Weißers Ausgabe des Verwaltungsedikts S. 264), in Betreff der zwischen der K. Oberfinanzkammer oder der K. Hofdomänenkammer einer- und den Gemeinden anderer Seits abgeschlossenen Zehent-Contracte, sind die

n: fr.
Pfd. 28
" 24
" 22
" 22
" 20
" 16
aus-
Sri. 36
nen
Sri. 30



Aufsichtsbehörden angewiesen worden, über die Art und Weise, wie die Entschädigung der Gemeindecassen durch die zehentpflichtigen Güterbesitzer geleistet und insbesondere auch für eintretende Fehljahre gesichert werden sollen, sich in jedem vorkommenden Falle vor der Genehmigung des Vertrags die erforderliche Gewißheit zu verschaffen.

Gleichwohl scheint es an der genügenden Sicherstellung der Gemeindecassen gegen Ausfälle in Fehljahren zur Zeit noch zu fehlen, indem nach einer Mittheilung des K. Finanzministeriums an das K. Ministerium des Innern gewöhnlich nur die an das betreffende Kameralamt zu entrichtende Pachtsumme auf die Zehentpflichtigen ausgeschlagen, ein Reservefonds für Fehljahre aber nicht angelegt wird, während die Anlegung eines solchen Fonds bei allen Zehent-Contracten als wünschenswerth erscheint.

Bei den anerkannten Vortheilen eines Reservefonds für die Gemeinden und ihre Angehörigen, und bei den Mifständen und Verlegenheiten, die der Mangel eines für Ausfälle bestimmten Fonds zur Folge hat, werden die Gemeinderathe derjenigen Gemeinden, welche Zehenten gepachtet, aber nicht auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht genommen haben, nachdrücklich aufgefordert, eine solche Einrichtung einzuführen und den diesfälligen Beschluß unter Angabe der Zehentherrschafft, des Beginns und der Dauer des Zehentpachts und des Pachtlokars binnen 4 Wochen hieher vorzulegen.

Sollte hiezu die Zustimmung der Zehentpflichtigen nach den zwischen diesen und den Gemeinderäthen abgeschlossenen Verträgen erforderlich seyn, so ist die Einwilligung derselben durch die Abstimmung im förmlichen Durchgang zu erwirken zu suchen.

Binnen eben dieser Zeit haben die Gemeinde-Vorsteher derjenigen Gemeinden, bei welchen ein Reservefonds bereits eingeführt ist, hieher anzuzeigen, wie hoch sich dieser belaufe, in welcher Zeit und wie er sich gebildet habe, wer die Zehentherrschafft sey, wie hoch sich das Pachtlokar erlaufe und worin dasselbe bestehe, und seit wann und auf

wie lange die Gemeinde den Zehenten gepachtet habe.

Den 19. Decbr. 1842.

K. Oberamt,
Wiebeking.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Andreas Händler, vulgo Bartle von Zwieselberg, Gemeindebezirks Rein-
erzau,

Dienstag den 17. Jan. 1843
Morgens 9 Uhr.

Schreiner Philipp Jakob Sieb von Eisenbach, Gemeindebezirks Göttingen,

Donnerstag den 19. Jan. f. J.
Morgens 9 Uhr.

Georg Habisrittinger, Wäckers und Gassenwirths, auch Bierbrauers in Freudenstadt,

Freitag den 20. Januar 1843
Morgens 8 Uhr.

Den 12. Dec. 1842.

K. Oberamtsgericht,
Koch.

Besenfeld.

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen jung Johann Georg Muz, Weber in Besenfeld ist der Sants oberamtsgerichtlich erkannt.

Zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit dem Vergleichs-Versuche ist Tagfarth auf

Mittwoch den 18. Januar 1843
anberaumt, und werden nun alle die-

jenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Muz zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Besenfeld entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzuthun. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit geltend machen, werden durch ein, in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 15. Dec. 1842.

Auf oberamtsgerichtlichen
Auftrag,

K. Amtsnotariat Dornstetten,
Walther.

Unteriflingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Schafwaide-Verleihung.]



Die Gemeinde

Unteriflingen ist

ergefonnen, zu den

Schafen der

Ortsangehörigen künftigen Jahrs noch weitere 120 Stück, entweder Hammel oder Gültwaare, auf die diesseitige Waide aufzunehmen.

Die Verpachtung geschieht am

Dienstag den 27. Dec. d. J.

Mittags 1 Uhr

auf alhiefigem Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden, die Fremden aber mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Den 16. Dec. 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultbeiß Fischer.

Garrweiler,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

[Bekanntmachung.]

Michael Friedrich Großmann, Bauer



von hier, hat auf die Verwaltung seines Vermögens freiwillig verzichtet, und man hat nun denselben den Amtsboten Dieterle dabier als Pfleger bestellt; dieß wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß zc. Großmann ohne Zustimmung seines Pflegers keinerlei Veräußerung eines Vermögenstheils mehr vornehmen oder irgend eine Verbindlichkeit auf rechtsgültige Weise eingehen kann.

Den 20. Decbr. 1842.

Im Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Frey.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Gesundenes.]

Es ist am 30. v. M. auf der Straße zwischen hier und Obermusbach eine Wagen-Waage gefunden worden, welche der rechtmäßige Eigenthümer innerhalb 30 Tagen hier abholen kann.

Den 20. Dec. 1842.

Schultheiß Hammann.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Floss- und Sägholz-Verkauf.]

Die hiesige Gemeinde verkauft
Dienstag den 27. d. Mts.
Morgens 10 Uhr

im Wald Buch und Kilberg 100 Stämme weisstammenes Floss- und Sägholz. Das Holz ist gefast und kann eingesehen werden.

Näheres ist bei Waldmeister Bürkle zu erkundigen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 17. Dec. 1842.

Schultheiß Walz.

Gündringen,
Oberamts Horb.

[Flossholz-Verkauf.]

Die hiesige Gemeinde verkauft
am Donnerstag den 29. d. M.
Vormittags 10 Uhr

160 Stämme Flossholz, vom 50r bis zum 80r, im Wald Osterholz oberhalb der Nagolder Winterhalden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Holz kann täglich eingesehen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf den Holzhandlern gefälligst bekannt zu machen.

Den 17. Dec. 1842.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Baumgartner.

Rebringen,
Oberamts Herrenberg.

[Floss- und Bauholz-Verkauf.]

Am Donnerstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewald 60 bis 70 Stück Forchen, welche sich zu Floss- und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Den 19. Dezember 1842.

Gemeinderath,
für denselben
Schultheiß Forcnbacher.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

[Bürgerschafts-Aufkündigung.]

Die Erben des kürzlich gestorbenen Gemeinderaths Johann Georg Keck von hier vermuthen, daß derselbe noch Bürgerschafts-Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, sie fordern daher Jedermann auf, wer von obigem Keck Bürgerschaft in Hande haben sollte, solche

innerhalb 30 Tagen

von heute an geltend zu machen und vorzulegen, indem alle später einlaufenden Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden, und somit Jeder sich daraus entstehende Nachtheile und Unannehmlichkeiten selbst beizumessen hat.

Um öffentliche Bekanntmachung des Vorstehenden an ihre Amtsuntergebenen wird höflichst ersucht.

Den 15. Dec. 1842.

Aus Auftrag der Erben,
Schultheiß Köhler.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

[Haus- und Liegenschafts-Verkauf.]

Die Erben des kürzlich verstorbenen



Gemeinderaths



Keck und dessen

Ehefrau beabzich-

tigen, die von denselben hinterlassene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen

Dieselbe besteht in:

einem großen Baurenhaus mit Stalungen und Scheuer, ungefähr 36 Morgen Aekern, 12 Morgen Wiesen und Gärten, 6 Morgen Wald.

Sodann:

2 Pferde, 4 bis 6jährig, Rappen,
2 Rabe,
5 Stück Schmalvieh,
3 Schweine,
14 Zeithammel und
6 Hühner.

Ferner:

40 Scheffel alter und
40 — neuer Dinkel,
10 — alter und
20 — neuer Haber,
10 — Niederreuter,

und noch viele Früchte aller Art, so wie ein großes Quantum Heu und Stroh, auch Wagen, Pflug und Egge.

Der Verkaufstag ist auf

Donnerstag den 29. December d. J. bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen, wo sie das Nähere erfahren können.

Sämmtliche Liegenschaft wird entweder im Ganzen oder theilweise verkauft und kann täglich eingesehen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 17. December 1842.

Aus Auftrag
der Erben,

Schultheiß Köhler.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig.

[Concert.]

Am Stephanus-Feiertage d. 26. d. M. werden die hiesigen Gesangsvereine eine musikalische Abendunterhal-



tung zum Besten der Ortsarmen geben, und laden auf diesem Wege auch auswärtige Musikfreunde zur Theilnahme freundlichst ein.

Nachmittags halb 4 Uhr wird mit den musikalischen Produktionen im Saale des Gasthauses zur Traube begonnen werden.

Der Vorstand des Viederkranzes.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

[Zugelaufener Hund.]

Dem Unterzeichneten ist in der vorigen Woche ein weißer Spitzhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.



Den 18. Dec. 1842.

Friedrich Seeger,
ledig.

Igelsberg,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflegegeld zum Ausleihen bereit.



Adam Faist.

Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 100 fl. gegen Sicherheit aus der Dreher-Zunft-Lade auszuleihen.



Heinrich Roh,
Dreher.

Altenstaig.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen gegen zweifache Versicherung irgendwo 2000 bis 2500 fl zum Ausleihen parat, welche entweder auf ei-

nen oder zwei Posten gegen 4 1/2 Procent abgegeben werden. Wo? sagt Mühlenbesitzer Faist hier.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

S u l z,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wobei bemerkt wird, daß je 100 fl. auf einen Posten ausgeliehen werden.

Den 16. Dec. 1842.

Joh. Georg Baifinger,
Pfleger.

Der Briefträger.

1.

„Das walte Gott!“ sagte ein alter preussischer Invalid, Friedrich Groß geheißten — obzwar von Statur nur sehr klein, während doch im Herzen wohl etwas Großes stecken mochte — indem er, durch die Bestallung als Briefträger nach langen Leiden anständig versorgt, seinen ersten Marsch durch die Straßen der Hauptstadt in dieser neuen Qualität antrat.

Nicht ohne Wehmuth hatte er die alte Kriegs-Uniform, wie ausnehmend abgetragen sie nach gerade auch geworden war, mit der ganz stattlich aussehenden Postkleidung vertauscht. „Nehm' ich ja doch dich mit mir!“ hatte er, gleichsam sich selbst beschwichtigend, gesagt, indem er die wohlverdiente Kriegs-Deakmünze an den neuen Rock befestigte; hinzusehend: „Ist ja auch das Kleid hier doch immer des Königs Rock und hab' ich wiederum die Ehre, einherzugehen in Seiner Majestät unsres allergnädigsten Königs aktivem Dienst.“

Er legte dabei die rechte Hand, wie grüßend, ehrerbietig an die Nüße, und trat seinen Marsch rüstig an, wie ehemals, wenn es gegen den Feind ging, oder mindestens doch zur Waffen-Übung vorwärts.

Wie er so die im Herbstmorgen helle Gasse hinunterging, und auf die ihm anvertraute Brieftasche blickte, mußte er bei sich denken: „Was ich nun da für Patronen mit mir herumtrage zu Trauer-Salven oder Freuden-Schüssen, und weiß es selber nicht! Es ist doch ein gar nachdenklicher Beruf, an den ich gekommen bin. Aber just weil

es ein Beruf ist, ist er auch was Gutes. Das walte Gott!“

2.

Der kleine Friedrich Groß hatte schon in einige Häuser seine Bestellungen abgeliefert, ohne sonderlich andre Wirkungen zu verspüren, als die Berechnung und Einnahme des Postgeldes. Da führte ihn sein Pflichtgang an ein sehr baufälliges kleines Häuslein, und dennoch stand auf dem Couvert verzeichnet: „Drei Treppen hoch.“ Er dachte schon an eine absolute Irrung. Aber eintretend merkte er, das Häuslein lag neben dem Straßendamm in der Vorstadt dergestalt tief eingesenkt, daß sein sogenannt erstes Stockwerk fast für unterirdisch gelten mochte, und somit das zweite erst in die wirkliche Welt emporragte, während noch eine Reihe gebrechlicher Treppentufen darüber in die Dachkammern hinaufzeigten, oder vielmehr von dem bedenklichen Gange abzumahnern schienen.

Wie etwa ehemals eine Verschanzung, erstieg er auch jetzt mit heitrem Lächeln die bedenkliche Stufenleiter, von welcher obenher ein alter, häßlich aussehender Hund von Mittelgröße ihm zornig entgegenlaffte und quiffte, den Rest seiner langen Zähne zeigend, wie zum Kampf auf Leben und Tod.

„S, so soll Dich doch der Ruckuck!“ rief der kleine Friedrich Groß, der Bestie seinen stachelgespitzten Stock, wie er dessen zur Stütze seiner bei Leipzig etwas lahm geschossenen Beine bedurfte, entgegenhaltend.

Da schritt aus der Dachkammer ein riesengroßer Greis in abgerissenen Kleidern hervor, zornig ausrufend: „Wer untersteht sich hier, meinen Hund zu bedrohen? Meinen einzigen Freund!“

„Wer Euch was zu bringen hat, was die Hundebestie nicht zu Euch lassen will!“ entgegnete unwillig der Briefträger. „Da! Nehmt hin und zahlt mir zwölf Silbergrofschen für das Brieflein.“

„Zwölf Silbergrofschen!“ lachte zornig der Andre. „Ihr könntet mir eben so gut zwölf Millionen abverlangen. Behaltet Euern Wisch und kehrt um. Mein alter Phylax hat Recht.“

„Kamerad,“ erwiderte geduldsam der Briefträger, „wir tragen ja das gleiche Kriegs-Ehrenzeichen im Knopfloch. Da mögt Ihr schon einen guten Rath von mir annehmen. Weiset das Brieflein nicht zurück. Mir ist, als könntet Ihr gute Kunde gebrauchen und als stände gute Kunde darin.“

„Und wenn Kunde von den Engeln des Himmels d'rin stände,“ rief der Andre mit jenem wiederholt zornigen Gelächter, „ich könnte sie nicht an mich nehmen, der zwölf Silbergrofschen wegen. Hab' ich ihrer doch nicht volle fünf im Hause! — wenn man nämlich,“ setzte er mit düstrem Gemurr hinzu, „das Geröl hier, d'rin ich hause, wirklich ein Haus zu nennen belieben will.“

„Nimm nur hin, Kamerad!“ — sagte der kleine Friedrich Groß, „ich will's derweil für Dich auslegen. Wenn Du etwa zu Gelde kommst und wir einander abermals begegnen, giebst Du mir's wohl gelegentlich wieder.“

Da stillte der riesige Mann seinen während der Verhandlung noch immer fortbellenden Hund mit einem Wink und nahm das Brieflein hin, ausrufend: „Weiß Gott, es giebt noch Menschen auf Erden! Treuherzige Menschen! Wer aber die rare Waare suchen will, suche sie unter den alten Soldaten.“

„Es giebt ihrer auch unter den jungen Soldaten noch recht viel,“ sagte der Briefträger, sich mühsam die bedenklichen Stufen hinab helfend, „und im Grunde sind wir Preußen ja nun allzumal Soldaten.“

Glücklich bei der Hausthür angekommen, hörte er, wie der alte Riese droben ihm eifrig nachrief und zwar fröhlich, wie es ihm vorkommen wollte. Er aber rief mit seiner kräftigen Kriegerstimme zurück: „Hab' keinen Augenblick Zeit mehr, Kamerad! Bin alleweil im Dienst!“

3.

Etwa um ein Stündlein später führte ihn seine Tagessbahn in ein prachtvolles Haus: der Fußboden des Vorsaales mit buntfarbig spiegelglattem Marmor belegt, eine Treppe von köstlichem Holze, sich eben so glatt polirt emporschwingend nach dem ebern Stockwerk, deren Ersteigen ihm fast nicht minder bedenklich vorkommen wollte, als vorhin das hinaufklimmen der Stiege zu des Kameraden Boden-Kammerlein. Aber für diesmal sollte ihm dergleichen nicht unangenehm werden. Der Hausherr, ein reicher Banquier, kam im Atlas-Schlofrock, eine wohlgeruchdampfende Cigarre im Munde, so eben zufällig die Stufen herab, und von dem galonirten Pförtner an diesen gewiesen, übergab der Bote ihm eine Anzahl Briefe.

Der reiche Mann erbrach gelassen einen nach dem andern und durchlas sie mit gleichgültigem Lächeln, wäh-

rend auf seinen Wink der Thürsteher dem Briefträger das Porto berichtigte.

Plötzlich aber sahen die Beiden ihn vor einem neu geöffneten Schreiben erblicken, und vermochten den ohnmächtig Wankenden nur mit Anstrengung auf einen der in den Fensterbrüstungen angebrachten eleganten Sophas zu geleiten. Auf das heftig ängstliche Schellen des Pförtners rannte von allen Seiten eine geschmückte Dienerschaft herzu, während aus einem so eben vorrollenden eleganten Reisewagen ein schöner junger Mann gesprungen war, mit dem ängstlichen Ausruf: „Mein Vater!“ zu dem Ohnmächtigen hineilend. Vor dieser Nähe sammelte der Hausherr seine Sinne wieder, aber des heimgekehrten Sohnes Hände gewaltsam fassend und sie gegen seine Brust pressend, stammelte er: „Ein Bankerott!“ — Den Briefträger trieb sein Beruf rasch von hinnen.

4.

Es ging schon gegen Abend; da stand er vor einem kleinen weißen, recht zierlich aussehenden Häuschen mit grünen Fensterladen. Ein Garten, enge von Umfang, aber reich noch an farbigen Herbstblumen, umgab den kleinen Bau, und wie der Briefträger die Thürflügel zog, trat ein wunderschönes Mädchen heraus in einfacher, sehr lieblich geordneter Tracht. Ein freudiges Roth blühte auf ihren Wangen empor, und sie sagte mit einer Nachtigallen-Stimme: „Ach, willkommen! Ist es aus Hamburg?“ — Doch plötzlich sich besinnend, fügte sie hinzu: „Verzeihung! Ich dachte mit Ihrem Vorgänger im Amte zu sprechen. Ist aber der etwa —?“ — Sie stockte voll wehmüthiger Theilnahme. Der alte Friedrich Groß entgegnete: „Ja, liebes schönes Fräulein, der ist nun wirklich dorthin selig eingegangen, wo nur die Engel Botendienste thun, und ich bin interimistisch hier unten an seine Stelle gekommen. Möchte ich Ihnen doch nur heute gleich zum ersten Male was Gutes bringen! Der Briefe aber sind zwei und beider Postzeichen besagt: „Hamburg.“ Der eine wohl für Sie, wenn Sie mit dem Vornamen Adelheid heißen, der andere wohl etwa für Ihren Herrn Vater.“ — Sie nahm die Briefe eifrig in die feinen Händchen, und Friedrich Groß, des Postgeldes harrend, stand in der offen gebliebenen Zimmerthüre, während Adelheid den einen Brief ihrem Vater übergab — einem ehrwürdigen Greise, das ganz kahle Haupt mit einem schwarzen Sammkappchen verwahrt, in einem Lehnstuhle sitzend — den andern aber freudezitternd erbrach. Der Alte öffnete sein Schreiben langsam mit leise bedenklichem Kopfschütteln. Bald aber rief er mit freudefunkelnden Augen und gen Himmel gerichteten Händen aus: „Du reicher Gott, welch ein überschwänglicher Segen auf einmal und so ganz unerwartet! Funzigtausend Thaler ohne allen Abzug!“ — Das schöne Mädchen dagegen drückte ihren Brief mit beiden Händchen schmerzvoll auf die Brust und flüsterte: „Wieder kommt er! Ist vielleicht schon in unsern Mauern! Aber nicht wieder kommt er für mich!“ — Der nur kaum erst so freudig ergriffene Alte sah erschreckt nach seinem lieben Kinde hin. Zugleich indes

winkte er ihr voll ernster Besonnenheit, vor Allem den Briefträger abzufinden. Dem gab sie mit mühsam gehaltener Fassung freundlich, was ihm zukam, und voll gar ernster Gedanken ging Friedrich Groß nach Haus. Denn dieß war seine letzte Bestellung für heut gewesen, und dem Postamt hatte er nur erst auf morgen früh Rechnung abzulegen.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnützige Mittheilungen.

Anwendung der Baumwolle gegen Brandwunden.

Nicht leicht ist man einem Unfall so häufig ausgesetzt, als dem, sich zu verbrennen oder zu verbrühen. In Bergwerken und Fabriken kommt es alle Tage vor, und selbst im gewöhnlichen Leben hören wir fast täglich davon: Frauenzimmer stehen zu nahe am Feuer, und ihre baumwollenen Kleider fangen Feuer; die Flammen erfassen schnell das dünne Gewebe und umgeben die ganze Person. Das Lesen bei Lichte im Bette ist auch eine häufige Veranlassung ähnlicher Unfälle. Diensiboten, wenn sie zu irgend einem häuslichen Zwecke siedendes Wasser zu tragen haben, können sich aus Unachtsamkeit oder Zufall gefährlich verbrühen.

Das Wesen des Verbrennens und Verbrühens ist dasselbe. Die unerträgliche Hitze der flüssigen oder soliden Substanz, welche die Verletzung hervorbringt, ist die Ursache beider. Man sollte daher ein wirksames Heilmittel zu entdecken suchen, welches im höchsten Grade ein von der Hitze verletztes oder zersörtes Glied in seinen gesunden Zustand zurückzuführen vermöchte.

Die Behandlungsorten, welche von Zeit zu Zeit eingeführt wurden, sind sehr verschieden; man kann sie in zwei Klassen theilen, nämlich die besänftigenden und die aufregenden oder stimulirenden. Zu der letzteren Klasse gehört die Anwendung von Terpentineöl, Weingeist, Branntwein u. s. w., womit die verbrannten Theile angefeuchtet gehalten werden, bis der unmittelbare Schmerz nachgelassen und der Prozeß der Wiederherstellung, von Seiten der Natur, begonnen hat. Dann werden Salben und erweichende Umschläge aufgelegt. Die Hitze selbst ist manchmal als ein Mittel gegen Brandschäden angewandt worden, und wie sonderbar es auch erscheinen mag, so halten doch manche Leute den verbrannten Theil nahe an's Feuer, um die Wirkungen der Hitze zu entfernen. Die besänftigende Klasse der Gegenmittel umfaßt kaltes Wasser, Eis, Del und Baumwolle.

Die Baumwolle verspricht viele der bei der Heilung von Brandschäden angewandten Mittel unnütz zu machen. Sie soll in dieser Absicht zuerst in Amerika gebraucht worden seyn, was nicht ungläublich ist, indem die Anwendung derselben noch gar nicht lange in Gebrauch ist, und die Baumwolle in jenem Lande wächst und verarbeitet wird. Die Entdeckung ihrer Heilkräfte wird ei-

nem Zufalle beigezeichnet: das Kind einer Frau, welche mit der Zubereitung von Baumwolle beschäftigt war, verbrannte sich nämlich bedeutend mit siedendem Wasser; die Mutter, welche keinen Menschen zu ihrer Hülfe bei sich hatte, legte das Kind in ihrer Todesangst auf einige Baumwolle auf dem Fußboden, als die sicherste und weichste Unterlage, und eilte fort, um sich ärztlichen Beistand zu verschaffen. Der Arzt des Dorfes war indes nicht zu Hause. Die arme Mutter fand bei ihrer Rückkehr, daß das Kind sich in der Baumwolle herumgewälzt und die verbrannten Stellen mit einem Ueberzuge derselben bedeckt hatte, was ihm große Linderung verschafft zu haben schien; denn das Kind hatte aufgehört zu weinen, und war ganz munter. Einige Stunden verstrichen, ehe der Arzt erschien; aber da das Kind fortfuhr, ruhig zu seyn, und die Baumwolle sich fest den wunden Stellen angehangen hatte, so wollte die Mutter diese nicht abnehmen lassen. Zwischen dem zehnten und zwölften Tage fing sie an, von selbst abzufallen; vierzehn Tage nach der Verbrennung fiel die letzte ab und zeigte eine vollkommene Heilung, indem die Haut ohne Röhre und Falten war, kurz, in ganz natürlichem Zustande sich besand.

Die Behandlung mit Baumwolle hat sich seitdem über Theile von England und Schottland verbreitet. Wie es sich denken läßt, haben wissenschaftliche Beobachtungen den Arzt in den Stand gesetzt, den Weg anzuzeigen, wie die Baumwolle am vortheilhaftesten angewendet werde, so wie auch, wo und wann die Grenzen ihres Nutzens zu finden seyen.

In Rücksicht auf die höhern oder geringern Grade des Verbrennens können wir vier annehmen. 1) Wenn die Verbrennung von der leichtesten Art ist, so behält die Haut ihre natürliche Farbe und bleibt ohne Blasen. 2) Ist sie etwas stärker, so erhebt sich die obere Haut und es bilden sich Blasen. 3) Ist sie noch stärker, so ist die tiefliegende Haut braun und trocken gebrannt und fühlt sich an wie Leder. 4) Ist die Verbrennung von der heftigsten Art, so ist nicht allein die tiefliegende Haut versengt, sondern die Theile unter derselben sind weiter oder näher trocken gebrannt, folglich todt. Bei der Abtheilung No. 4. läßt sich die Baumwolle wenig anwenden, wie können in dieser Hinsicht also nur von den ersten dreien und besonders von der zweiten und dritten sprechen. Wir müssen hier unsern Lesern, wie wir stets in andern Fällen ärztlicher Behandlung zu thun pflegen, einprägen, daß das Sicherste immer bleibt, wo es nämlich möglich ist, zu Leuten von Kenntniß und Fach seine Zuflucht zu nehmen. Die Schwierigkeit, welche sich einem Nichtarzte immer entgegen stellen muß, ist die, zwischen einer Klasse von Krankheit oder Verletzung und der andern zu unterscheiden; da indes Verbrennungen und Verbrühungen unmittelbare Hülfe erfordern, so wollen wir die Art und Weise angeben, wie die Baumwolle anzuwenden sey, wenn kein Arzt zu Hand ist.

Die Baumwolle muß so bald wie möglich auf den verletzten Theil gelegt werden, und wenn sich Blasen zel-

gen, so dürfen sie nicht geöffnet werden. Wo es ohne bedeutenden Zeitverlust geschehen kann, muß sie vorher in dünne Schichten gespalten werden. Diese legt man auf den leidenden Theil, so lange eine auf die andere, bis sie eine weiche Decke bilden, welche, wenn man sie stark drückt, ungesähr einen Zoll Dicke haben muß. Dann, damit die Baumwolle nicht abfalle, legt man einen Verband darüber, den man aber nicht zu straff anziehen darf, um keinen Druck zu verursachen; denn er soll weiter nichts bezwecken, als die Baumwolle an ihrem Plage fest zu halten.

Ist dieses geschehen, so ist das Wichtigste gethan, und nichts bleibt zu thun übrig, wenn nämlich die Baumwolle an der Oberfläche des leidenden Theils anklebt und trocken bleibt. Sollte indeß ein Theil entweder durch das aus den Blasen fließende Wasser, oder durch eine sich bildende eiterige Materie naß werden und einen oder zwei Tage naß bleiben, so muß man alsdann die feuchte Baumwolle vorsichtig ablösen und mit trockener ersetzen. Die allgemeine Regel ist demzufolge sehr einfach: ist der Patient frei von Schmerz und bleibt die Baumwolle trocken und fest an der verbrannten Stelle kleben, so darf nichts geändert werden; wird sie aber naß und bleibt so einen oder zwei Tage lang, so muß der nasse Theil abgelöst und mit trockener ersetzt werden. Diese Behandlung wird so lange fortgesetzt, bis die Heilung vollendet ist.

Die Art und Weise, wie die Baumwolle bei der Heilung verbrannter Theile wirkt, ist sehr einleuchtend: sie hält die Luft ab und versteht die leidende Stelle mit einer weichen und warmen Decke. Unter diesem Schutze machen die heilenden Kräfte der Natur den erlittenen Schaden schnell wieder gut; denn die tägliche Erfahrung lehrt, daß, je weniger wir bei der Behandlung von Verbrennung an Personen von gesunder Leibesbeschaffenheit jenen Kräften in den Weg treten, desto wirksamer sie sich zeigen.

Guckkasten = Bilder in heiterer Beleuchtung.

Wer hat verloren?

Ein Mann, welcher zwar immerfort viele Eßlust und großen Durst, dazu aber nur ein geringes tägliches Brod hatte, welches er mit einer Frau und sechs kleinen Kindern theilen mußte, fand einmal, als er von seiner Arbeit nach Hause ging, einen Beutel mit Geld an der Straße liegen. Diesen mochte wahrscheinlich ein vornehmer Reisender verloren haben, denn es waren, außer dem Silber, mehrere Goldstücke darinnen. Ei, so dachte der Mann, der Fund soll mir wohl bekommen; er lief nach Hause und zeigte den Schatz seiner Frau. Diese aber meinte, er müsse doch erst noch zu dem Herrn Pfarrer gehen, und ihn fragen, ob er wohl auch das Geld behalten dürfe? Der Mann, nach einigen Gegenvorstellungen, sögte sich in den Rathschluß und gieng hin zu dem geistlichen Herrn, welcher den Ausspruch that, daß der

eheliche Funder vorerst durch alle Gassen der Stadt gehen und laut ausrufen sollte: „wer hat einen Beutel verloren?“ Der solgsame Mensch machte sich auch sogleich auf den Weg und schrie durch alle Gassen und Gäßchen der Stadt mit gar lauter Stimme: „Wer hat,“ während er die Worte „einen Beutel verloren“ so leise vor sich in den Bart murmelte, daß sie auf zwei Schritte wohl Keiner vernehmen konnte. Die Leute, da sie den armen Mann so laut rufen hörten: „wer hat,“ meinten, er begehre etwas von ihnen, das sie hätten, und da nur selten Einer das gerne hergibt, was sein eigen ist, wichen sie ihm noch dazu von allen Seiten aus. Nach etlichen Stunden kam der Mann wieder zum geistlichen Herrn. „Herr Pfarrer, sagte er, „ich habe so laut geschrien, daß ich ganz heißer bin, und niemand weiß etwas von dem verlorenen Beutel.“ „Nun denn,“ so sagte der geistliche Herr, welcher sich eben zu Tische setzen wollte, und deshalb wenig Zeit hatte, „wenn sich denn gar niemand um das Geld melden will, so habi Ihr, als der Funder, freilich das nächste Recht dazu, und dürst es behalten;“ welches denn auch der Mann gethan hat.

Wie jener Beutelinhaber, so machen es manche Leute, deren Beruf es wäre, Andre an das zu erinnern, was ihnen fehlt und was sie verloren haben. Sie rufen das Wort „wer hat“ so laut und lieblich tönend aus, daß es die Hörer ganz gern vernehmen, die Worte aber vom „verloren“ und „wieder geben“ bleiben ihnen in der Kehle stecken.

E r s p a r n i s s.

Der Zufall wollte, daß einmal
Ein Grobschmied etwas Feines stahl,
Und deshalb vor dem Richter stand,
Der ihn, wie billig, schuldig fand.
Da lief das halbe Dorf herbei
Und rief mit großem Angstgeschrei:
„Herr Richter, hängt den Grobschmied nicht,
Weil uns ein anderer ganz gebricht.
Allein zwei Schneider haben wir,
An einem doch genügt uns schier:
Drum laffet dem Gesetz den Lauf,
Und hängt den einen Schneider auf“

In einer Gesellschaft junger Leute, die sich den Abend über belustigt hatte und noch nicht aus einander gehen wollte, schlugen Einige zur Abwechslung ihren Kameraden das Spiel vor. — Ich stimme nicht dafür, sagte Einer, denn ich habe 14 triftige Gründe dagegen. — „Laß sie doch hören!“ sprach ein Anderer. „Erstens,“ antwortete er, „habe ich kein Geld.“ — „D! wenn Du kein Geld hast,“ riefen die Andern, „so erlassen wir Dir gern die 13 übrigen Gründe.“

V e r s c h i e d e n e s.

Während sonst Mehl und Getreide aus Deutschland nach Amerika ausgeführt worden ist, können wir dieses Jahr amerikanisches

Brod essen, ohne den weiten Weg übers Meer zu machen. Die Getreideerndte ist in Nordamerika so ergiebig gewesen, besonders in Weizen, daß man von dorthier Zufuhr um geringe Preise erwartet.

Wer wohlfeiles Getreide kaufen will, der muß nach Freiburg im Breisgau gehen. Dort sind von allen Seiten und in allen Gattungen so reiche Zufuhren an Getreide angekommen, daß man seit vielen Jahren nicht einen so überfüllten Fruchtmarkt sah. Die Preise sanken dabei sehr.

Wer sein Haus noch nicht bestellt hat und mit seinem Gewissen noch nicht im Reinen ist, der thu's bei Zeiten, denn die Welt geht am 25. April 1843 ganz gewiß unter, wenn der amerikanische Prophet Recht hat, der in der Nähe von New-York den Leuten unter freiem Himmel predigt. An Zuhörern fehlt's ihm nicht, ob sie aber Alles glauben, was er sagt, das lassen wir dahin gestellt seyn.

Die Engländer hoffen, nächstens einen chinesischen Gesandten mit einem zweieckigen Kopf und mit einem gelben Gesicht, so glatt wie ein Pfannkuchen, in London zu sehen.

Die Aerzte haben dem König der Franzosen gerathen, die Zimmerluft zu meiden und täglich sich viel im Freien zu ergehen, wenn er gesund bleiben und ein hohes Alter erreichen wolle. Allein gerade die Arznei, die bei uns jeder Tagelöhner umsonst hat, kann der König um vieles Geld nicht haben und getraut sich kaum in den verschlossenen Hofraum seines Palastes.

In England ist vor einigen Tagen wieder ein Schiff mit Auswanderern angekommen. Sie kehrten viel leichter und freier wieder in die Heimath zurück. Sie hatten das Hemd vom Leib ver-

kauft, um Brod zu kaufen. In ihrem Leben gehen sie nicht wieder fort.

Selbst in der Kirche ist man vor Unglück nicht mehr sicher. Ein Mädchen im Elsaß hörte neulich nach der Messe aufmerksam auf die Aufgebote in der Kirche. Auf einmal hört sie ihren eigenen Namen und zu ihrem Schrecken sich als Braut ausrufen. Die Eltern hatten's vergessen, es ihr zu sagen, daß sie heirathen sollte, und der Bräutigam hatte das Aufgebot sogleich bestellt. Trotz dieses warnenden Falls gehen die Elsaßer Mädchen noch immer muthig zur Kirche.

Scherzräthsel.

Es zaubert ohne dich aus dem Erdenleben
Mit Götterkraft zu höhern, sel'gen Reichen;
Doch setzst du das dich als zweites Zeichen,
So bleibt es an der Erde immer kleben.

Auflösung des arithmetischen Zeitvertreibs in No. 101.:

Es waren 6 Rehe,
14 Haasen,
8 Füchse und
5 Jäger.
25 ist das Quadrat der Jägerzahl.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 21. Dec. 1842.		In Freudenstadt am 17. Dec. 1842.		In Lüdingen am 16. Dec. 1842.		In Calw am 17. Dec. 1842.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . . . 1 Sch.	— —	Kernen 1 Sch.	15 28	Dinkel 1 Sch.	7 —	Kernen 1 Sch.	15 36
	— —		14 56		6 35		15 8
	— —		14 24		6 —		14 30
Dinkel, neuer . . . 1 Sch.	7 24	Roggen "	12 —	Haber "	6 38	Dinkel "	7 24
	7 18		11 12		6 30		6 50
	7 —		10 12		6 16		6 24
Haber "	7 —	Gersten "	11 30	Gersten 1 Eri.	1 14	Haber "	7 —
	6 30		10 48	Kernen "	1 50		6 11
Gersten "	11 44		10 —	Linse "	3 50		6 —
Roggen "	11 44	Haber "	7 —	Erbfen "	2 54	Roggen 1 Eri.	1 26
Kernen "	16 11		6 48	Wicken "	— —	Gersten "	1 20
	15 —		6 36	Bohnen "	1 48	Bohnen "	2 8
Bohnen "	16 —	Brodtare:		Brodtare:		Wicken "	— —
Wicken "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbfen "	3 12
Mühlfrucht . . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 13	1 Kreuzerweck muß wä-		Linse "	— —
Linse "	— —	4 " Schwarzbr. "	— 12	gen 6 Loth.		Brodtare.	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 6 Loth.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 6 1/2 Loth.	

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

